

Stimmrechtsalter 16

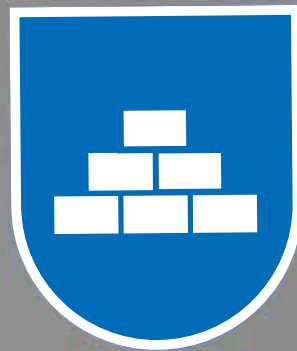
Nein

Nicht
volljährig

Nicht
Wählbar



Gemeinde



Nicht
Unterschrifts-
berechtigt

Nicht
in der
Verantwortung

Abstimmung 3. März 2024



Stimmrechtsalter 16 **Nein**

Nicht
Volljährig

- Die Volljährigkeit beginnt in der Schweiz mit 18 Jahren
- Politisches und ziviles Mündigkeitsalter dürfen nicht getrennt werden

Nicht
Wählbar

- 16 Jährige könnten bei „Stimmrechtsalter 16“ wählen, sind aber von Gesetzes wegen nicht wählbar (weil sie eben nicht volljährig sind)
- Aktives und passives Wahlrecht dürfen nicht getrennt werden

Nicht
Unterschrifts-
berechtigt

- 16 Jährige haben keine gültige Unterschrift
- Sie dürfen mit 16 Jahren nicht einmal ihre Schulabsenzen selbst unterzeichnen

Nicht
in der
Verantwortung

- 16 Jährige müssen für ihr Leben noch nicht die volle Verantwortung tragen, weil sie nicht volljährig sind
- Sie sollen deshalb auch nicht die volle politische Verantwortung tragen müssen